

# ANMELDEFORMULAR

ARTdeSUISSE+2025

LUZERN

**FRÜHLINGSAUSGABE  
HERBSTAUSGABE**

**29. Mai - 01. Juni 2025  
27. - 30. November 2025**

**BEWERBUNG / ANTRAG zur Zulassung als Aussteller/in**





Gesamtfläche 507,32 qm				Belegung	
<b>STEINWÄNDE</b> inkl. 1 Tischchen + 1 Stuhl				Frühlingsausgabe 29. Mai. - 01. Juni 2025	Herbstausgabe 27. - 30. Nov. 2025
Ausstellungs- fläche (Nr.)	ART	Breite / Höhe gesamt (Meter)	PREIS	Auswahl bitte ankreuzen	
* Steinwand mit Schienensystem	GEMÄLDE, ZEICHNUNGEN FOTOKUNST und / oder SKULPTUREN				
1	Gemälde, Z., F.	1,60 / 1,20	520		
2	Gemälde, Z., F.	1,20 / 1,60	520		
3	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,20m)	2x 1,20/1,60 (3,80 x 2,00)	1060		
4	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,20m)	2,10/160 + 160/120 (3,80 x 2,50)	1'200	RESERVIERT	RESERVIERT
5	Skulpturen (Höhe 4,20m)	3,00 x 2,00	700		
*6	3 Gemälde, Z., F.	max. 0,60 x 1,00	630		
*7	2 Gemälde, Z., F.	max. 0,60 x 1,00	420		
*8	2 Gemälde, Z., F.	max. 0,60 x 1,00	420		
*9	3 Gemälde, Z., F.	max. 0,60 x 1,00	630		
*10	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	630		
*11	Gemälde, Z., F.	1,20 / 3,00	630		
*12	Gemälde, Z., F.	1,20 / 3,00	630		
*13	Skulpturen (Höhe 4,60m)	4,50 x 2,00	990		
*14	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen	1,50 / 3,00 3,20 x 1,50	790		
*15	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,60m)	1,50 / 3,00 3,20 x 1,50	790		
*16	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,60m)	1,50 / 3,00 3,20 x 1,50	790		
*17	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,60m)	1,50 / 3,00 3,20 x 1,50	790		
*18	Skulpturen (Höhe 4,60m)	4,50 x 2,00	950		
*19	Gemälde, Z., F. und/oder Skulpturen (Höhe 4,60m)	5,39 / 4,00 5,39 x 2,30	1'620	RESERVIERT	
*20	Gemälde, Z., F.	5,10 / 4,00	1'400	RESERVIERT	RESERVIERT
21	Gemälde, Z., F.	3,20 x 1,20	1'060	RESERVIERT	
22	Gemälde, Z., F. max.	1,50 x 1,00	460		

Pro Aussteller/in werden zusätzlich 90 CHF erhoben. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreichen Ausstellung. Damit werden weitere PR-Kampagnen wie Plakate, Online-Katalog und anderen Werbemaßnahmen finanziert.  
Mit dieser Zahlung leisten alle Aussteller/innen einen proportionalen Beitrag - unabhängig von der Größe oder Menge der Ausstellungsfläche.



<b>HALLE</b> inkl. ½ Tischchen + diverse Sitzmöglichkeiten in der Halle				Belegung	
Ausstellungs- fläche (Nr.)	ART	Breite / Höhe gesamt (Meter)	PREIS	Frühlingsausgabe 29. Mai. - 01. Juni 2025	Herbstausgabe 27. - 30. Nov. 2025
Hängeplatten (Bildträger)	GEMÄLDE, ZEICHNUNGEN FOTOKUNST			Auswahl bitte ankreuzen	
23	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	RESERVIERT
24	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	RESERVIERT
25	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
26	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	
27	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		RESERVIERT
28	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
29	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
30	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
31	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	
32	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
33	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
34	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
35	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	530		
36	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
37	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	
38	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	
39	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	
40	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	RESERVIERT
41	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
42	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
43	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		RESERVIERT
44	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
45	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
46	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	530		
47	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	RESERVIERT
48	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
49	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
50	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
51	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570		
52	Gemälde, Z., F.	2,10 / 1,60	570	RESERVIERT	RESERVIERT

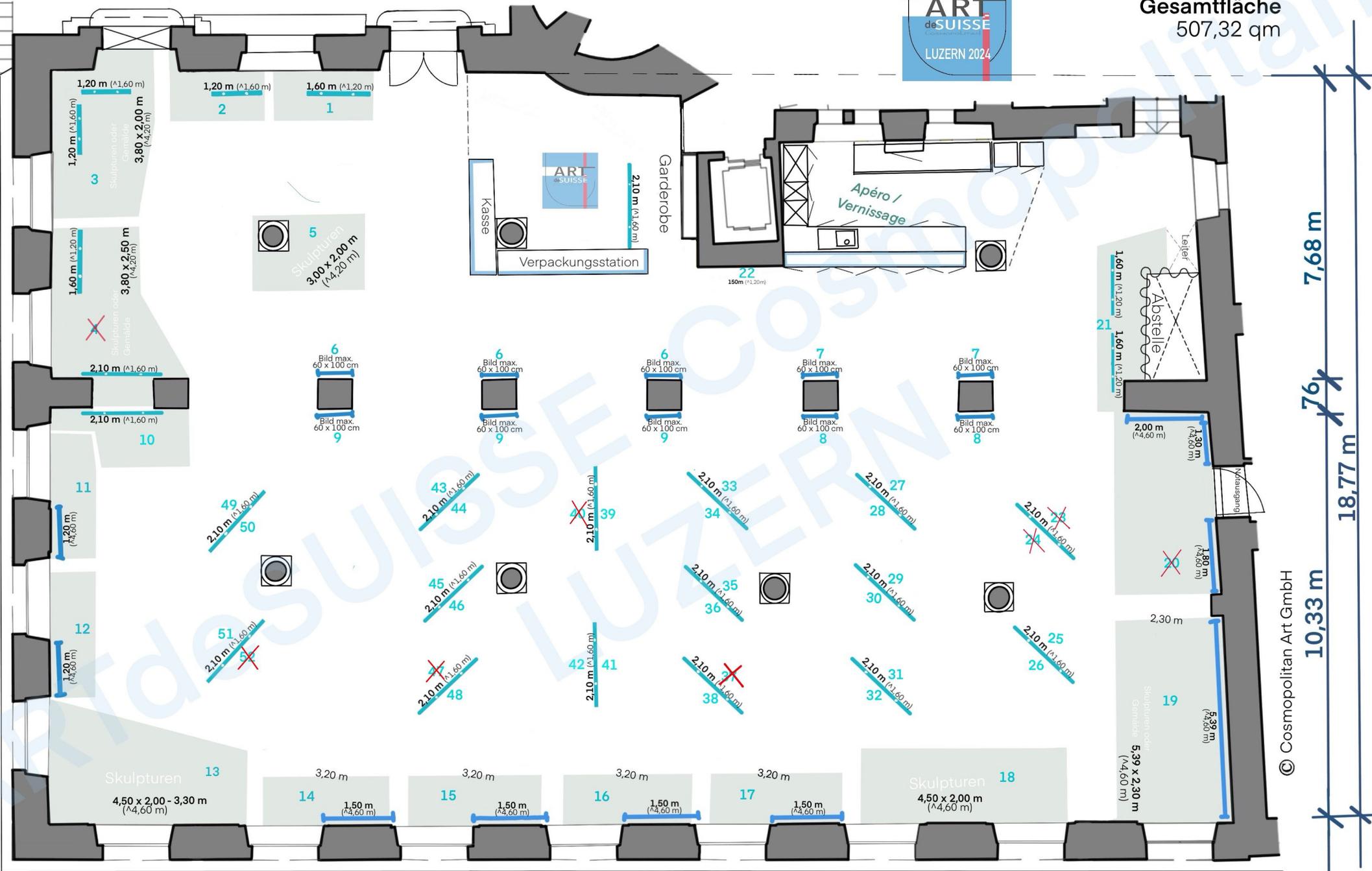
Letzte Aktualisierung: 19. 08. 2024

EINGANG



Gesamtfläche  
507,32 qm

Rathaussteg



Unter der Egg 29,48 m

# BILDTRÄGER

## WAS SIE ERWARTET – DAS RATHAUS AM KORNMARKT - KORNSCHÜTTE

Die Kornschütte ist ein zentral gelegener, öffentlich zugänglicher und repräsentativer 507 qm grosser Raum mit historischem Hintergrund.

Der Renaissance-Bau gilt zurecht als einer der schönsten öffentlichen Bauten der Schweiz. Auch sein prachtvoller Standort steht ihm in nichts nach.

Das Rathaus steht im Herzen der Altstadt erhaben an der Reuss.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

### Ausstattung & Leistungen

- 25 Lichtschienen mit je 3-4 Deckenspots
- 1 Stuhl, bzw. Sitzgelegenheit für jede/n Künstler/in sowie ein kleines Tischchen für Werbematerial (1/2
- grosse Leitern
- Bilderbügel für Aufhängung Ihre Werke genug vorhanden
- kostenloser Kaffee, Wasser, Weiss- und Rotwein, Sekt bis zum Ende der Ausstellung
- Lagerung Verpackungsmaterial (max. eine grosse Ikea-Tasche)
- Unterstützung bei der Hängung (Petersburger Hängung wird nicht akzeptiert)
- Vernissage mit Apéro (Fingerfood, Wein, Sekt/Prosecco, Softgetränke, etc.)
- Erscheinung in diversen regionalen Zeitungen, sowie in sozialen Medien, Flyer und Plakate, diversen Kultur- und Veranstaltungskalendern.
- 50 Einladungskarten/Flyer werden Ihnen per Post zugeschickt
- Personalisierte Banner, Namensschilder, 1 Doppelseite pro Aussteller/in im Ausstellungskatalog (Vita, Kontakt und ein Foto Ihres Werkes)
- Eine komplett betreute Ausstellung ohne Anwesenheitspflicht
- Kasse mit Verpackungsstation
- Verkaufsabwicklung durch Cosmopolitan Art GmbH, falls erwünscht. (TWINT, gängige Kreditkarten).
- Fachkundige Beratung der Kaufinteressenten

### Standard Bildträger

S-Haken/Bilderbügel vorhanden.  
Powerstrips erlaubt.

Beidseitige Bildhängung  
mit Fäden auch möglich

### VERKAUF KUNSTWERKE

Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises (inkl. Kreditkartenkommission).

Die Abwicklung des Verkaufs kann durch den/die Teilnehmer/in auch selbständig getätigt werden. Ein eigenes Kreditkartensystem wird empfohlen (SlumUp)

### ZAHLUNGSKONDITIONEN

Nach Eingang Ihres ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldeformulars** wird die Rechnung ausgestellt und verschickt.

Nach dem Zahlungseingang bei ARTdeSUISE gilt die Reservierung als bestätigt. Danach erhalten Sie das **Ausstellungsreglement** und weitere Unterlagen.

Zahlungen dürfen nur direkt vom Vertragspartner erfolgen. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht akzeptiert.

### GARANTIE

Im Falle einer Verschiebung oder Absage der gebuchten Veranstaltung wird Ihre Einzahlung vollständig zurückerstattet.

### STORNIERUNG durch Künstler/innen

Bis zur Deadline erhalten Sie bei einer allfälligen eine Rückerstattung von 50% des bezahlten Betrags.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor, Antragsteller/innen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der der/die Aussteller/in.

**In die Wänden und Bildträgern zu bohren, Nägel einzuschlagen ist strengstens verboten!** (Es ist ausschliesslich der Bildträger zu benutzen möglich, da sind Powerstrips erlaubt).

Falls das Gewicht der Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände 10 kg überschreitet, muss dies bei Konzepteinreichung gemeldet und vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

**Preisauszeichnungspflicht:** der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben.

Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Vorlage Preisschilder werden Sie noch erhalten).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden.

Für fehlerhaft oder unzureichend abgegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung.

Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen geben.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des/der Aussteller/in. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten.

Standbelegung: Sollte der/die Aussteller/in am Aufbau-Tag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der/die Aussteller/in darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen. Bei einem Rücktritt der/die Aussteller/in werden die Standkosten nicht rückerstattet.

Der/die Aussteller/in erklärt, dass er das Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift



